

Schwerpunkt Freiheitsentziehende Maßnahmen

v. Wolffersdorff, C.: Wir werden euch helfen! Die vielen Gesichter des Erziehungsgedankens in Jugendfürsorge und Justiz (S. 96)

Unter den kriminalpädagogischen Grundbegriffen nimmt der „Erziehungsgedanke“ eine Sonderstellung ein, was wohl auch damit zusammenhängt, dass er bereits mehrere Versuche seiner Abschaffung oder Überwindung überstanden hat und für die Begründung eines pädagogisch orientierten Strafvollzugs noch immer unersetzbar erscheint. Im folgenden Beitrag geht es jedoch nicht um Fragen der rechtlichen Präzisierung dieses Begriffs, sondern um eine erziehungsgeschichtlich orientierte Betrachtung seiner – wie sich zeigen wird – höchst unterschiedlichen Bedeutungsebenen.

Neubacher, F.: Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Der rechtliche Rahmen (BGB, FGG, SGB VIII, JGG) nach den jüngsten Gesetzesänderungen (S. 106)

Der Beitrag* gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen der Freiheitsentziehung im Jugendstrafrecht, Jugendhilferecht und Familienrecht. Im Vordergrund steht die Unterbringung eines Kindes gemäß § 1631b BGB. Änderungen haben sich insoweit durch das „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdungen des Kindeswohls“ vom 04.07.2008 und durch das „Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – FamFG“ vom 17.12.2008 ergeben. Das letztere wird zum 01.09.2009 das Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG) ablösen.

Kriminologie

Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S.: Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt – Erkenntnisse einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung (S. 112)

Im März dieses Jahres hat das Bundesministerium des Innern zusammen mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen erste Befunde einer deutschlandweit repräsentativen Schülerbefragung unter 44.610 Schülern der neunten Jahrgangsstufe vorgestellt. Im Rahmen dieses Beitrags werden die Befunde der Studie in Form von neun Thesen dargestellt.

Enzmann, D. & Junger-Tas, J.: Selbstberichtete Jugenddelinquenz in Europa. Erste Ergebnisse der zweiten International Self-Report Delinquency Studie (ISR2) (S. 119)

Das Interesse an international vergleichender kriminologischer Forschung ist groß, versprechen nationale Vergleiche doch auch Vergleichsmaßstäbe und damit die Relativierung der Befunde einzelner Länder. Deshalb werden auch die Ergebnisse der zweiten internationalen Studie zu selbstberichteter Delinquenz Jugendlicher (ISR2), die in diesem Jahr erstmals vorgestellt werden, auf breites Interesse stoßen. Im vorliegenden Beitrag sollen erste beschreibende Befunde zum Ausmaß selbstberichteter Delinquenz (Jahresprävalenzraten) sowie zu Viktimisierungserfahrungen Jugendlicher in Deutschland im internationalen Vergleich vorgestellt werden. Damit die Befunde dieses nationenübergreifenden Vergleichs angemessen interpretiert werden können, bedarf es zunächst einer etwas ausführlicheren Darstellung der Anlage der Studie.

Block, T., Brettfeld, K. & Wetzels, P.: Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter in Hamburg. Neue Wege zur Beschreibung eines alten Problems (S. 129)

Der folgende Beitrag setzt sich mit verschiedenen Mustern von Jugenddelinquenz auseinander, wobei der Fokus insbesondere auf die Gruppe der so genannten Mehrfach- und Intensivtäter gelegt wird. Präsentiert werden die Befunde einer Untersuchung, für die in den Jahren 1998, 2000 und 2005 Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufen Hamburger Schulen zu delinquentem Verhalten befragt wurden. Mittels latenter Klassenanalysen konnten unterschiedliche Aktivitätsmuster delinquenter Jugendlicher identifiziert und im zeitlichen Verlauf untersucht werden.

Forum Praxis

Philipp, B.: Die Wahrnehmung berechtigter Interessen straffällig gewordener junger Menschen

Fast täglich berichten die Medien über Straftaten junger Menschen. Möglicherweise, weil die Jugendkriminalität zunimmt oder sie für Auflagen steigernde Schlagzeilen erhalten muss. Nicht selten folgen politisches Getöse und öffentliche Empörung. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Sicherungsverwahrung in das Jugendgerichtsgesetz (JGG) übernommen worden ist. Im Kern geht es in der öffentlichen Debatte um Abschreckung. In einer Kommentierung zum ersten JGG von 1923 heißt es, dass die Jugendgerichtshilfe die berechtigten Interessen straffällig gewordener junger Menschen wahrnehmen soll. (S. 141)

Mollik, R.: Das Projekt „Neuanfang“: Durchgehende Betreuung im Jugendstrafverfahren Dresden (S. 143)

Mit dem Dresdner Vorhaben einer durchgehenden Betreuung junger straffällig gewordener Menschen durch eine Bezugsperson, ihren Jugendgerichtshelfer, soll im gesamten Jugendstrafverfahren versucht werden, bisherige grundsätzliche Unzulänglichkeiten (z.B. Informationsverluste, Bezugsabbrüche, keine (Re)Integrationsbegleitung nach einem Strafvollzug) zumindest aus Sicht der Jugendhilfe zu verringern bzw. – in gelingender Kooperation mit anderen am Jugendstrafverfahren beteiligten Berufsgruppen und Institutionen – zu beseitigen. Damit sollen möglichst gemeinsam mit den anderen Professionen effektive und effiziente, innovative sowie professionelle Lösungen erlangt werden, die vor allem nachhaltig positive Ergebnisse zur Folge haben sollen.

Helmken, D.: Der Jugendstaatsanwalt: Anspruch und Wirklichkeit – Sitzungsvertretung durch Rechtsreferendare (S. 147)

Kernpunkt des Beitrags ist eine Erörterung der üblichen Praxis der deutschen Staatsanwaltschaften, in den Hauptverhandlungen vor dem Jugendrichter Rechtsreferendare als Sitzungsvertreter einzusetzen. Der Autor verweist insoweit nicht nur auf die Rechtswidrigkeit dieser Praxis, sondern erörtert auch die psychologischen Auswirkungen dieser Praxis auf das Bild, das der Jugendstaatsanwalt sich vom kriminellen Jugendlichen macht, und die daraus resultierenden Konsequenzen für seine Sanktionsmentalität.

Analysen und Kommentare

Walter, M.: Der Häftlingsmord von Siegburg: Zu Formen seiner gesellschaftlichen Verarbeitung (S. 149)

Am 11. November 2006 wurde ein jugendlicher Gefangener in der Justizvollzugsanstalt Siegburg von seinen Mithäftlingen auf grausamste Art schrittweise ermordet. Dieses Ereignis erschütterte die Öffentlichkeit und lenkte die Aufmerksamkeit auf die teilweise katastrophalen Zustände in unseren „erzieherischen“ Jugendgefängnissen. Der Landtag von Nordrhein Westfalen setzte einen Untersuchungsausschuss ein, aber auch andere Erhebungen zu den Haftbedingungen und zur Gewalt in den Vollzugsanstalten des Landes fanden verstärkte öffentliche Beachtung. Der Beitrag widmet sich den kollektiven Bemühungen, das Unheil zu verarbeiten. Dabei werden Einseitigkeiten, gedankliche Verengungen und „weiße Flecken“ offenbar. Die komplexeren Zusammenhänge, auf denen das Versagen des Vollzugssystems beruhte, kamen und kommen kaum zur Sprache.

Entscheidungen zum Jugendrecht

BGH: Entscheidung über eine Besetzungsreduktion (S. 154)

OLG Stuttgart: Zulässigkeit der Annahmepflicht im Jugendstrafverfahren bei Anwendung des Erwachsenenstrafrechts (S. 156)

OLG Oldenburg: Berufungsurteil bei Anwendung von Jugendrecht (S. 157)

Brandenburgisches Oberlandesgericht: Verbot der reformatio in peius; Einheitsjugendstrafe (S. 158)

Tagungsberichte

Müller, U: Bericht über die 16. Tagung der Mitarbeiter in den Jugendarrestanstalten vom 22. bis 25. April 2008 in Würzburg (S. 160)

Roeder, U.: Tatort Schule: Von der Sachbeschädigung bis zur Amokdrohung Bericht vom Seminar der BAG Polizei der DVJJ vom 5. bis 7. November 2008 in Reinhausen (S. 162)

Mitzel, W.: Straftaten und Straftäter „ohne Grenzen“ Bericht über die Fachtagung des Vereins zur Förderung der Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe im Saarland (S. 164)

Rezensionen

Tintner, R.: Knab, E., Fehrenbacher, R. (Hrsg.): Die vernachlässigten Hoffnungsträger. Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe (S. 166)

Breymann, K.: Ostendorf, H. (Hrsg.): Jugendstrafvollzugsrecht. Eine kommentierende Darstellung der einzelnen Strafvollzugsgesetze (S. 167)

Hilgartner, C.: Kamann, U.: Vollstreckung und Vollzug der Jugendstrafe. Verteidigung und Rechtsschutz (S. 169)

Winter, F.: Taubner, S.: Einsicht in Gewalt – Reflexive Kompetenz adoleszenter Straftäter beim Täter-Opfer-Ausgleich (S. 170)

Nachrichten und Mitteilungen (S. 172)

Termine (S. 177)

Gesetzgebungsübersicht (S. 178)

D V J J - I N T E R N (S. 180)

Berichte aus den Landes- und Regionalgruppen (S. 181)

Kontaktadressen (S. 183)